

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

14.6.1815 (Nr. 163)

# Großherzoglich Badische

## Staatszeitung.

Nro. 103.

Mitwoch, den 14. Jun.

1815.

### Deutschland.

Von Seite der großherzogl. Einquartierungskommission zu Mannheim ist nachstehendes bekannt gemacht worden: „Da das Hoflager S. M. des Kaisers von Oesterreich und des Kaisers von Rußland nebst dem großen Hauptquartier der hohen verbündeten Mächte den 13. (nach einer spätern Anordnung den 15.) d. M. hier einrücken wird, so haben nicht nur allein die Hauseigenthümer, sondern auch die einheimischen und fremdem Miether sich auf dreifache Einquartierung gefaßt zu machen, und alle entbehrliche Zimmer und die dazu erforderliche Betten u. d. gl. unverzüglich in Bereitschaft zu setzen.“

— Der Marsch der noch diesseits Rheins liegenden königl. baier. Truppen über diesen Fluß ist eint um einige Tage verschoben worden zu seyn. S. M. Fürst von Brede befand sich am 13. d. in dem großen Hauptquartier zu Heidelberg, wohin er berufen worden war.

Die Herren Erzherzoge Ludwig und Ferdinand, so wie der Hr. Erbprinz von Hessen-Homburg und der Prinz von Hessen Philippsthal nebst mehreren k. k. östreich. Generalen haben, der erhaltenen Einladung zufolge, am 11. d. zu Ludwigsburg mit Sr. Kön. Maj. von Württemberg zu Mittag gespeist.

Am 9. d. verließ die Frau Erbprinzessin von Weimar Nürnberg wieder, um sich nach Weimar zu begeben.

Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich haben am 8. d. ihre Reise von Regensburg nach Wien fortgesetzt.

Zu Erlangen trafen am 8. d. 4 russ. Kavallerieregimenter unter dem Grafen Rajewski ein.

Am 7. d. traf der Prinz Karl von Mecklenburg nebst Gefolge zu Leipzig ein.

Der außerordentliche Abgesandte und bevollmächtigte Minister des Königs der Niederlande bei den drei freien Hansestädten, der Hr. Bangemann Hagens, hat am 5. d. dem Senate von Bremen sein diesfalliges Kreditiv

überreicht, und einer bei dieser Gelegenheit veranstalteten Fete beigewohnt.

Die Hanauer Zeitung sagt: Die Russen, die sich in Franken und Sachsen aufgestellt hatten, um ihre Linien zu bilden, in welchen sie zu dem allgemeinen Plane mitwirken sollen, brechen den 11. d. aus ihren Standquartieren auf, um in verschiedenen Kolonnen nach dem Rheine zu rücken.

Am 29. Mai ist zu Kreuznach folgende Bekanntmachung erschienen: „Zusolge Uebereinkunft der hohen verbündeten Mächte ist ein Theil des bisherigen k. k. östreichischen und königl. baierischen gemeinschaftlichen Administrationsbezirkes definitiv und mit voller Souveränität an Sr. Maj. den König von Preussen übertragen worden. Die Gränzen dieses Landestheiles, so wie er dormalen an das Königreich Preussen übergeben, und von den Bevollmächtigten Sr. Maj. in Besitz genommen wird, sind in der hier beigefügten, unterm heutigen Tage geschlossenen Uebereinkunft näher bestimmt. So wie nun hiermit der Besitz dieses Distrikts feierlich an die von Sr. Maj. dem Könige von Preussen dazu bevollmächtigten H. H. Kommissarien überwiesen wird, also entbinden und entlassen auch die unterzeichneten k. k. östreich. und k. baier. bevollmächtigten Hofkommissarien auf das Feierlichste die in den bezeichneten Landestheilen befindlichen geistlichen und weltlichen Staatsdiener, so wie überhaupt sämtliche Unterthanen und Einwohner, ihrer bisherigen Pflichten, und überweisen und übergeben dieselben hiermit an Sr. Maj. den König von Preussen. Die Unterzeichneten rechnen es sich bei dieser Gelegenheit zur angenehmsten Pflicht, den sämtlichen Staatsdienern und Einwohnern des abgetretenen Landes die Gefühle ihrer Achtung für jene mit Bereitwilligkeit und Treue geleisteten Dienste, und für jene warme Anhänglichkeit für die heilige Sache Deutschlands öffentlich zu erklären, wo-

durch sich dieselben bei dem unabwendbaren Drange einer verhängnißvollen Zeit so rühmlich auszeichneten. Nur diese Bürgertugenden sind es, die das Glück des deutschen Volkes fest begründen können, und die unter dem mächtigen Schutze eines weisen und gerechten Beherrschers auch diesem biedern deutschen Stamme die sichere Bürgschaft seines dauernden Glückes und des vollkommensten Ersatzes für die so willig gebrachten Opfer gewähren. Kreuznach, den 28. Mai 1815. Herrmann Franz Freiherr v. Heß, kais. östr. wirkl. geh. Rath, Präsident der gemeinschaftlichen österreichisch-baierischen Administrationskommission und bevollmächtigter Hofkommissär etc. Franz Xaver v. Zwach, kön. baier. wirkl. geh. Rath, Präsident der gemeinschaftlichen östreich. baier. Administrationskommission und bevollmächtigter Hofkommissär etc. — U e b e r e i n k u n f t. In Folge der von den hohen verbündeten Mächten auf dem Kongresse zu Wien gefaßten Beschlüsse, durch welche ein Landesdistrikt auf dem rechten Moselufer an das Königreich Preussen fällt, haben sich die unterzeichneten zur Uebergabe und Uebernahme dieses Landesdistrikts subdelegirten Kommissäre, in Ansehung der in dem Kongressprotokolle enthaltenen allgemeinen Angaben der Gränzen, zu folgenden nähern vorläufigen Bestimmungen vereinigt: 1) Diese Gränzlinie geht, ganz in Gemäßheit der Bezeichnung in dem königl. preuß. Besitznahmepatente vom 5. Apr. d. J. von der Mündung der Nahe in den Rhein aufwärts längst der Nahe und der Gränze des Rhein- und Moseldepartement bis zur Glan, und von dieser aufwärts bis Medard. Auf dem rechten Ufer der zwei- genannten Flüsse werden lediglich die beiden Städte Kreuznach und Meiffenheim mit ihrem Bann an das Königreich Preussen übertragen. Von Medard aus soll die Linie über Merzweiler, Langweiler, Nieder- und Oberjedenbach, Ellenbach, Breunchenborn, Answeiler, Kronweiler, Niederbrambach, Burbach, Böschweiler, Heubweiler, Hambach bis Rinzenberg gehen, welche sämtliche Dtschaften in das königl. preuß. Gebiet fallen, von da aber um den Bann von Abentheuer und Brücken (welche beide Orte unter der bisherigen Verwaltung verbleiben), auf den Punkt, wo die Gemarkung von Ahtelbach nahe bei dem zu dieser Gemeinde gehörigen Neuhof an die Gemeinde von Züsch stößt, an die Gränze des Kantons Hermeskeil, dann durch die Kantone Hermeskeil und Conz bis Gomlingen so gezogen werden, daß die Zunderhütte, Neuhütte, Ei-

senhütte und Züsch, dann Hermeskeil, Reinfeld, Damstloß im Kanton Hermeskeil, so wie Franzenheim und Gomlingen im Kanton Conz auf die preuß. Seite fallen, dagegen aber alle von dieser Linie südlich gelegenen Dtschaften, nämlich Ober- und Niedersötern, Boosen, Schwarzenbach, Braunhausen, Guserschmelze, Dhenhausen, Nonnweiler, Bierfeld, St. Hubertschmelze, Gusenburg, Sauschied, Grünburger Hof, Kell, Waldweiler, Schwarzwalder Hof, Wandern, Schillingen und Hedert im Kanton Hermeskeil, ferner Holzrath, Schöndorf, Plumig, Olmuth, Lampaden, Pinzenburg, Bonnerath, Obremmel, Crettenach, Wildingen und Hamm im Kanton Conz noch unter der bisherigen Verwaltung bleiben. 2) Bei allen auf der Gränze gelegenen Dtschaften wird die Gränze des Landes nach der Banngränze der Dtschaften angenommen. 3) Diese, für die Kantone Hermeskeil und Conz nur provisorische Gränzbestimmung unterliegt jedoch noch einer weitem höhern Entscheidung der hohen verbündeten Mächte, nach welcher sodann zur noch genauern Bezeichnung im Wege einer Zusammentretung zwischen den beiderseitigen Landesverwaltungen die fernere Einleitung getroffen werden soll. Kreuznach, den 28. Mai 1815. Wilhelm v. Droßdik, k. k. östreich. Hofrath. Karl Frhr. v. Stengel, königl. baier. Kreisrath. Frhr. v. Schmig-Grollenburg, kön. preuß. Generalgouvernementskommissär."

#### F r a n k r e i c h.

Fortsetzung der Auszüge aus Pariser Blättern bis zum 6. d. Am 4. d. gegen Mittag ließ Bonaparte im Thronsaale des Pallastes der Tuilleries, auf dem Throne sitzend, die Mitglieder der Wahlkollegien und die Deputationen der Land- und See-Armeen vor sich vorbeifiliren. Nachher nahm er in dem nämlichen Saale Adressen von Deputationen einiger Departementswahlkollegien an. Nach der Messe begab sich Bonaparte in die Gallerie des Museums, wo auf einer Seite die Mitglieder der Wahlkollegien nach alphabet. Ordnung, und auf der andern Seite die militärischen Deputationen standen. Hier überreichte er eigenhändig jedem Präsidenten den Adler für die Nationalgarde seines Departement. Auch sah er hier Deputationen von seiner Garde, von Invaliden und von Veteranen. Abends 7 Uhr war diese Audienz zu Ende; es waren bei 10,000 Menschen gegenwärtig gewesen. Um 8 Uhr war der Pallast der Tuilleries beleuchtet, nachdem der Tag unter öffentlichen Spielen

mancherlei Art verfloßen war. Bonaparte erschien mit seinen Brüdern auf dem Balkon. Nun fieng ein Konzert an, und auf dieses folgte ein Feuerwerk. — In der Sitzung der Pairskammer am 4. d. befanden sich als wirkliche Mitglieder gegenwärtig: Cambaceres, als Präsident; Joseph, Lucian u. Hieronymus Bonaparte; Cardinal Fâsch; Gen. Andreossi; d'Aubusson; Maret; Beauvau; Gen. Berthier; Erzbischof von Tours; Bigot de Preameneu; Casa-Bianca; Carnot; Champagne; Chaptal; Clary; Cornudet; Marschall Moncey; Clement de Ris; Marschall Soult; Marschall Lefebvre; Davillers; Decres; Arjufon; d'Alface; Dejean; Dedelay d'Augier; Gen. Drouot; Dubesme; Gen. Durosnel; Marschall Massena; Marschall Davoust; Vizeadmiral Emeriau; Erzbischof von Bourges; Faber de l'Aude; Friant; General Flahaut; Forbin-Janson; Gaudin; Gassendi; Gajan; Gilbert-Desvoisins; Marschall Grouchy; Marschall Jourdan; Lacedepe; Gen. Redoyere; Gen. Laborde; Latour-Mauburg; Gen. Lallemand; Gen. Lasferriere - l'Eoëque; Lavallette; Gen. Lefebvre Desnouettes; Lejas; Gen. Mouton; Marschall Ney; Montalivet; Montesquiou; Monge; Mollien; Nicolai; Fouche'; Gen. Pajol; Prasslin; Pontecoulant; Perregaux; Quinette; Gen. Rampon; Röderer; Savary; Roger-Ducos; Segur; Sieyes; Susy; Marschall Mortier; Thibaudeau; Turrenne; Valence; Marschall Kellermann; Caulaincourt. An abwesenden, aber schon ernannten Pairs, tragen die Journale nach: Beaufremont; Canclaux; Gen. Brayer; Kontreadmiral Cosmao; Gen. Drouet; Alexander Lameth; Bossy d'Anglas; Colchen; Marnier; Gen. Lecourbe; Erzbischof von Toulouse; Gen. Travot. In allem sollen 116 Pairs ernannt seyn. — Die sogenannte kaiserl. Sitzung zur feierlichen Eröffnung des gesetzgebenden Körpers war auf Mittwoch, den 7. d., festgesetzt.

#### Italien.

Am 30. Apr. kündigte der König Ferdinand IV. dem zu Palermo versammelten Parlamente, in einer Rede, seine bevorstehende Abreise und die Vertagung beider Kammern an, nachdem sie vorher, und zwar binnen 6 Tagen, für die Subsidien, welche die jetzigen Umstände Europa's und Siziliens erforderten, würden gesorgt haben. Die Kammer der Gemeinen erhielt dabei Vorwürfe über ihr bisheriges zauderhaftes Benehmen, besonders in Bewilligung und Ausmittlung von Hilfsquellen.

#### Oesterreich.

Se. Majestät der König von Sachsen sind auf der Reise von Wien nach Dresden am 3. d. durch Prag gekommen.

#### Schweiz.

So wie Basel, hat auch der Kanton Waadt der Konvention mit den hohen alliirten Mächten vom 20. Mai seine Zustimmung versagt. — Graf v. Dießbach ist mit etwa 60 M. von den hundert Schweizern und einigen Voltigeurs-Rekruten über Basel nach Gent abmarschirt. — Oberst May war in Burgdorf, um den Befehl über das in französl. Diensten gestandene 3. Schweizerregiment wieder zu übernehmen; sämtliche Offiziere erklärten aber, daß sie in diesem Falle ihre Entlassung nehmen würden, ohne jedoch darum dem Vaterlande ihre Dienste entziehen zu wollen. (Ezähl. von St. Gallen.)

#### Spanien.

Fortsetzung des königl. spanischen Manifestes gegen Bonaparte. Die Gegenstände der Verhandlungen, aus denen der Pariser Friedensschluß hervorging, waren Frankreichs Wohlfahrt und die Sicherstellung der allgemeinen Ruhe; sie führten die abgesetzte Dynastie wieder zu dem Thron zurück, setzten den gerechten, den langersehnten, den friedfertigen Ludwig XVIII. wieder auf denselben, und befreiten die Welt von einem Eroberer, welcher nur im Kriegführen seinen Ruhm suchte, u. Frankreich in den Abgrund stürzte, um diejenigen Mächte zur Verzweiflung zu bringen, deren Unterjochung er beschloßen hatte. Der Krieg, zu welchem Bonaparte's Angriff herausgefordert hat, ist daher wegen der heiligen Pflicht eines jeden Regenten, seine auf sich genommenen Verbindlichkeiten und abgeschlossenen Verträge getreu zu erfüllen, und vor allem für die Sicherheit seiner Völker zu wachen, ein in jedem Betrachte gerechter Krieg. An und für sich selbst ist jeder Krieg ein großes Uebel, und jeder gute Regent darf sich nur dann dazu verstehen, wenn er von seinem Volke dadurch ein noch größeres Uebel abwendet. Spanier! diesmal befinden wir uns in dieser Lage. Schon hat Bonaparte Frankreich und dessen rechtmäßigen Beherrscher angefallen, den von ihm abgeschlossenen Traktat verletzt, und hat dennoch die Kühnheit, behaupten zu wollen, er sey keiner Nation zu nahe getreten, er hätte sich nur wieder in Besitz desjenigen gesetzt, was ihm von Rechts wegen gebühre, was niemand ihm streitig machen könne, und wolle nun fortfahren, mit allen Mächten in Frieden zu leben. Wer glaubt nun, daß es diesem Usurpator um den Frieden zu thun sey? Er denkt nicht daran, er will sich nur von allen Besorgnissen von aussenher befreien, und den bewaffneten Theil der französischen Nation zur Unterdrückung der unbewaffneten Mehrzahl gebrauchen. Um seine Underschwämtheit auf das Höchste zu treiben, wagt es

tiefer Mensch, vorzuspiegeln, er sey Willens, mit an dem Frieden und dem Glük von Europa zu arbeiten, als ob Europa vergessen könnte, daß, seitdem er die Zügel der Regierung ergriffen hatte, ein fürchterlicher Krieg auf den andern folgte, und daß in allen den Ländern, auf welche er einen Einfluß hatte, alle Quellen der öffentlichen Wohlfahrt versiegt sind. Wer ist wohl noch so unvernünftig, im Ernst zu glauben, Bonaparte könne sich von seinen Grundtügen losmachen, welche bisher die einzige Richtschnur seines Betragens gewesen sind? Spanien bedarf nun keiner neuen Lehre mehr; in der von ihm gemachten traurigen Erfahrung findet es dieselbe hinlänglich. Bonaparte hat es mit zweierlei Art von Krieg überzogen. Bis zum Jahr 1808 führte er Krieg gegen Spaniens Würde, gegen dessen Schätze, Flotten und Armeen, unternahm sie seinen verbrecherischen Absichten, und wagte es noch, eine solche auf völlige Vertilgung berechnete Allianz-Freundschaft zu nennen. Es geschah in diesem Jahre, daß er vor der ganzen Welt den Beweis ablegte, es sey völlig unmöglich, seinen Versprechungen zu vertrauen; die ganze Welt kennt die Mänke und die geheimen Kunstgriffe, welche er damals zu Bayonne in Bewegung setzte. Um dieses schändliche Werk der Treulosigkeit und der Gewaltthätigkeit im Gange zu erhalten, verheerte und verwüsthete er alle spanische Provinzen, und behandelte sie wie ein Eigenthum, womit er nach Belieben schalten könne. (Die Fortsetzung folgt.)

#### Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 15. Jun.: Irrthum auf allen Ecken, Lustspiel in 5 Aufzügen.

#### Literarische Anzeige.

Bei David Raphael Marx in Karlsruhe ist erschienen, und bei demselben, so wie in allen soliden Buchhandlungen, zu haben:

Anleitung zur Trüffeljagd oder Trüffelsuche. Ein Beitrag zur Forst- und Jagdwissenschaft; von W. F. S. Fischer, Großherzogl. Bad. Forst Rath zc. Mit einem Kupfer. 30 Kr.

Ephori Cumaei fragmenta, collegit atque illustravit Meier Marx, litterarum in Academia Heidelbergensi Magister. Praefatus est Fried. Creuzer. 3 fl. 12 Kr.

Herbstrosen; herausgegeben von A. Schreiber, Großh. Bad. Hofrath und Historiographen. Mit einem Kupfer, gezeichnet vom Hofmaler Feodor Swano witsch, und gestochen von d'Argent und Köstler. 2 fl. 24 Kr.

Szenen zu einem deutschen Nationaldenkmal des entscheidenden Sieges bei Leipzig; von F. Weinbrenner, Großh. Bad. Oberbaudirektor. Mit Grund- und Aufsichten. Quer Folio. 2 fl. 24 Kr.

Reuchlin's, J. Dr., Leben und die Denkwürdigkeiten seiner Vaterstadt. Ein Beitrag zur Kunde deutscher Sitten. Herausgegeben von S. F. Schreß. Mit Dr. Reuchlin's Bildniß und drei antiken Zeichnungen. Brosch. 1 fl. 30 Kr.

Heidelberg. [Feuergas-Versteigerung.] Freitag, den 16. dieses, wird zu Seimen, Vormittags um 8 Uhr, im Gasthaus zum Wägen, das Feuergas von den herrenschaftlichen

Probsterwald-, Zugmantel- und Herrenwiesen Losweis öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 6. Jun. 1815.

Domanialverwaltung.

Schmuck.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht mit den Gläubigern der gestorbenen Attkanzleibücher Samuel Pfannischen Eheleute, über deren Verlassenschaft heute der Gantprozeß erkannt worden, ist Mittwoch, den 28. Jun. d. J., Vor- und Nachmittags, anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, die etwas an die Gantmasse fordern, mit ihren Beweisurkunden bei Großherzoglichem St. Amtskreisrevisorat dahier erscheinen, und dem Rechte abwarten müssen, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 24. Mai 1815.

Großherzogl. Bad. Stadamt.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Jakob von Kennen'schen Eheleute zu Steinsfurth ist der Gant erkannt worden. Zur Liquidation hat man Mittwoch, den 19. Jul. L. J., anberaumt. Sämliche von Kennen'sche Gläubiger werden hiermit aufgefordert, auf besagten Termin entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vor dem Großherzogl. Amtskreisrevisorat in Steinsfurth zu erscheinen.

Sinsheim, den 27. Mai 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bäuerten.

Hafenreffer.

Karlsruhe. [Vorladung.] Jakob Hipp, von hier, der als Trompeter mit dem vormaligen Husarenregiment von Seusau im Febr. 1812 nach Rußland ausmarschierte, hat seit der Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun dessen Ehefrau um Wiederverheirathung ange sucht, so wird derselbe, nach der hohen Kriegsministerialverfügung d. d. 10. Mai d. J. N. 3785, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser hier zu erscheinen, oder Nachricht von sich zu geben, da widrigenfalls dessen Ehefrau des Ehebandes mit ihm für entbunden erklärt, und ihr die Erlaubniß zur Wiederverheirathung ertheilt werden würde.

Karlsruhe, den 27. Mai 1815.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

G. Rebenius.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der Soldat, Jakob Kammerer, von Köniassbach, ist mit dem Großherzogl. Bad. Lin. Inf. Reg. Graf von Hochberg im Jahr 1812 nach Rußland ausmarschiert, und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun dessen Ehefrau um die Erlaubniß zur Wiederverheirathung ange sucht hat, so wird derselbe, nach dem verehrlichen Kriegsministerialbeschlusse d. d. 1. Mai d. J. N. 3607, hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser zu erscheinen, oder Nachricht von sich zu geben, da widrigenfalls dessen Ehefrau des Ehebandes für entbunden erklärt, und ihr die Erlaubniß zur Wiederverheirathung gegeben werden wird.

Karlsruhe, den 28. Mai 1815.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

G. Rebenius.

Ettlingen. [Vorladung.] Der bößlich ausgetretene Rekrut, Franz Adam Wandel, ein Schlosser, von Ettlingen, wird öffentlich damit vorgeladen und aufgefordert, innerhalb 6 Wochen dahier sich einzufinden, widrigenfalls nach Vorschrift der Landesgesetze ohne weiters gegen ihn verfahren werden wird.

Ettlingen, den 10. Jun. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dienwald.